AUFNAHMEANTRAG | JUGENDLICHER

ASV Rotauge e.V. 1950 Sassenfeld

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist unter Verwendung des Aufnahmeantrags schriftlich an den Vorstand zu richten.

Hans Josef Schalljo	1. Vorsitzender	Konradstraße 8	41069 Mönchengladbach	oder
Markus Hauser	2. Vorsitzender	Kölner Straße 50	41334 Nettetal	oder
Felix Marquardt	Kassierer	Isaak-Kounen-Straße 2b	47906 Kempen	

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der auf die positive Entscheidung des Vorstands über den Aufnahmeantrag folgt oder zu einem festgelegten Zeitpunkt.

Hiermit beantrage ich,

_____ _____
Name Vorname

_____ _____
Straße Postleitzahl | Wohnort

_____ _____
Geburtsdatum Jahr der abgelegten Fischereiprüfung

_____ _____
Telefon E-Mail

Schwerbehinderte/r mind. 50 % MdE Ja O Nein O (Befreiung vom Arbeitsdienst)

die Aufnahme in den Angelsportverein ASV Rotauge e.V. Sassenfeld 1950.

Mir ist bekannt, dass das erste Jahr nach Aufnahme in den Verein als Probejahr angesehen wird.
Während dieser Zeit kann ohne Angabe von Gründen der Ausschluss bzw. der Austritt erfolgen.

Der Jahresbeitrag in Höhe von 30,00 € ist eine Bringschuld. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 25,00 €.

DATENSCHUTZ

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum, Jahr der abgelegten Fischereiprüfung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Schwerbehinderung.
Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum, Jahr der abgelegten Fischereiprüfung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Schwerbehinderung. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

_____
Ort | Datum | Unterschriften

Bei Minderjährigen sind die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter (im Regelfall beide Elternteile) erforderlich.

Stand: 21.10.2021